

Anhang II: Leistungsvereinbarung GS-UVEK-ComCom



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Generalsekretariat GS-UVEK



Vereinbarung

zwischen

**dem Generalsekretariat UVEK
(GS-UVEK)**

(als Leistungserbringer)

und

**der Eidgenössischen
Kommunikationskommission
(ComCom)**

(als Leistungsbezüger)

zwecks

**Sicherstellung der administrativen
und logistischen Unterstützung der
ComCom durch das GS-UVEK**

Dienstleistungsvereinbarung GS-UVEK – ComCom zwecks Sicherstellung der administrativen und logistischen Unterstützung der ComCom durch das GS-UVEK

Änderungskontrolle, Prüfung, Genehmigung			
Wann	Version	Wer	Beschreibung
29.08.2011	0.1	GS-UVEK	Initialversion
31.08.2011	0.2	Diverse	Prüfung und Ergänzungen durch Leiter HR, IT, Sprachendienste, Logistik, Webredaktion
31.08.2011	0.3	GS-UVEK	Prüfung und Ergänzungen
02.09.2011	0.31	ComCom	Inputs nach Besprechung vom 02.09.2011
02.09.2011	0.4	ComCom	Prüfung und Ergänzungen
14.12.2011	0.9	GS-UVEK	Definitive Version zur Prüfung durch ComCom
	0.91	ComCom	Prüfung durch Präsident ComCom
	0.92	ComCom	Freigabe durch Kommission
	1.0	GS-UVEK	Version zur Unterzeichnung

Verwendete Abkürzungen	
Abkürzung	Bedeutung
ComCom	Eidgenössische Kommunikationskommission
GS-UVEK	Generalsekretariat UVEK
LB	Leistungsbezüger
LE	Leistungserbringer
OV-UVEK	Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
DLV	Dienstleistungsvereinbarung

Dienstleistungsvereinbarung GS-UVEK – ComCom zwecks Sicherstellung der administrativen und logistischen Unterstützung der ComCom durch das GS-UVEK

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Zielsetzung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Zielsetzung	4
1.3	Vereinbarungsgegenstand	4
1.4	Vereinbarungsbestandteile und Rangfolge	5
1.5	Geltungsdauer	5
2	Leistungsbeschreibung	6
2.1	Leistungen, Verantwortlichkeiten	6
2.1.1	Haushalt- und Rechnungsführung	6
2.1.2	Personaldienstliche Bereiche	6
2.1.3	Informatik	6
2.1.4	Webredaktion	7
2.1.5	Übersetzungen	7
2.1.6	Raumbewirtschaftung und übrige Logistik	7
2.2	Nicht eingeschlossene Leistungen	7
2.3	Prozesse und Verfahren	7
2.4	Verantwortlichkeiten des Leistungserbringers GS-UVEK	8
2.5	Mitwirkungspflicht des Leistungsbezügers ComCom	8
2.6	Differenzen bei Leistungserbringung	8
2.7	Änderungsverfahren	8
3	Finanzierung und Verrechnung	9
4	Inkraftsetzung	9

Dienstleistungsvereinbarung GS-UVEK – ComCom zwecks Sicherstellung der administrativen und logistischen Unterstützung der ComCom durch das GS-UVEK

1 Ausgangslage und Zielsetzung

1.1 Ausgangslage

Gemäss Beschluss der Geschäftsleitung UVEK werden die Regulatoren ComCom, ElCom, PostReg (künftig: PostCom), SKE sowie UBI per 1.1.2012 administrativ unter einer neuen (eigenen) Dienststellennummer mit separatem Buchungskreis im Budget des UVEK geführt. Die einzelnen Regulatoren bleiben voneinander unabhängig und für ihre Belange selbständig. Die Regulatoren erhalten eigene Kredite für Personal und Sachausgaben. Die Administration (Finanzen, Personal, Logistik, Informatik) erfolgt weitgehend durch das GS-UVEK; die Zusammenarbeit wird mit der vorliegenden Dienstleistungsvereinbarung geregelt.

1.2 Zielsetzung

Mit der vorliegenden Dienstleistungsvereinbarung soll

- die logistische Unterstützung der ComCom sichergestellt werden;
- die entsprechenden Fachkenntnisse des GS-UVEK dafür genutzt werden;
- die ComCom damit von administrativen Arbeiten weitgehend entlastet werden;
- der ComCom damit ermöglicht werden, sich als unabhängige Konzessions- und Regulierungsbehörde im Fernmeldebereich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

1.3 Vereinbarungsgegenstand

Die vorliegende Dienstleistungsvereinbarung wird zwischen dem Generalsekretariat GS UVEK (als LE) und der Eidgenössischen Kommunikationskommission ComCom (als LB) abgeschlossen. Sie regelt die Zusammenarbeit, das Vorgehen und die Rahmenbedingungen (Leistungen, Verantwortlichkeiten und Termine) zur Realisierung der unter der Ziffer 2.1 aufgeführten Leistungen.

Für Leistungen des GS-UVEK im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung findet keine Verrechnung von Kosten und Aufwänden statt.

Dienstleistungsvereinbarung GS-UVEK – ComCom zwecks Sicherstellung der administrativen und logistischen Unterstützung der ComCom durch das GS-UVEK

1.4 Vereinbarungsbestandteile und Rangfolge

Integrierende Bestandteile der vorliegenden DLV sind in nachstehender Rangfolge:

- a) OV-UVEK (SR 172.217.1)
- b) Die vorliegende DLV
- c) Normen, Reglemente, Weisungen etc., soweit sie in den hier aufgeführten Vereinbarungsbestandteilen Gegenstand bilden

Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Vereinbarungsbestandteilen gilt die vorstehend genannte Rangfolge.

Die Parteien bestätigen mit der Unterzeichnung der vorliegenden DLV, dass sie im Besitze der obgenannten Vereinbarungsbestandteile sind und diese auch in der genannten Rangfolge anerkennen.

1.5 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der vorliegenden Dienstleistungsvereinbarung beginnt ab Inkraftsetzung der neuen organisatorischen Regelung per 1. Januar 2012 durch die Unterschriften der Parteien und ist unbefristet.

Eine allfällige Auflösung erfolgt in gegenseitiger Absprache und beidseitigem Einverständnis.

Dienstleistungsvereinbarung GS-UVEK – ComCom zwecks Sicherstellung der administrativen und logistischen Unterstützung der ComCom durch das GS-UVEK

2 Leistungsbeschreibung

2.1 Leistungen, Verantwortlichkeiten

Die administrative und logistische Unterstützung erfolgt in Auftrag und Absprache mit der ComCom und umfasst die folgenden Leistungen.

2.1.1 Haushalt- und Rechnungsführung

Das GS-UVEK nimmt in Absprache mit der ComCom alle Aufgaben wahr, die für eine ordnungsgemässe Haushalt- und Rechnungsführung notwendig sind. Dies umfasst die Erstellung des Voranschlags, die Rechnungsführung und die Monats- und Jahresabschlüsse.

Verantwortliche Person seitens GS-UVEK: Leiter/in Finanzen und Controlling UVEK.

Ansprechperson seitens ComCom: Leiter/in Sekretariat der ComCom.

2.1.2 Personaldienstliche Bereiche

Das GS-UVEK sorgt für die Beratung der ComCom und die administrative Abwicklung in sämtlichen HR-Prozessen. Die Betreuung der Personaldossiers erfolgt in Absprache mit der ComCom.

Verantwortliche Person seitens GS-UVEK: Leiter/in HR UVEK.

Ansprechperson seitens ComCom: Leiter/in Sekretariat der ComCom.

2.1.3 Informatik

Der Informatikbetrieb erfolgt gemäss der Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Bundesinformatikverordnung, BinFV) vom 26. September 2003 (Stand am 1. März 2010), den gültigen Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT und den geltenden Prozessen und Weisungen des GS UVEK resp. des Departements.

Das GS-UVEK sorgt für die zentrale Steuerung des Leistungsbezuges, insbesondere für gemeinsam benutzte Leistungen des BIT im Departement sowie die zentrale Steuerung der Finanzen im Informatikbereich. Es beurteilt die informatikspezifischen Bestellungen beim BIT und ggf. bei weiteren Informatikdienstleistern.

Das GS-UVEK unterstützt allfällige Informatik-Projekte der ComCom und betreut die ComCom in Fragen rund um die Informatik (Benutzung der Informatikmittel am Arbeitsplatz, Auskünfte im Bereich der Informatiksicherheit oder Beantwortung von Fragen zu eingekauften Leistungen, Informatikspezifische Bedürfnisse der ComCom).

Verantwortliche Person seitens GS-UVEK: Integrationsmanager/in GS-UVEK.

Ansprechperson seitens ComCom: Leiter/in Sekretariat der ComCom.

Dienstleistungsvereinbarung GS-UVEK – ComCom zwecks Sicherstellung der administrativen und logistischen Unterstützung der ComCom durch das GS-UVEK

2.1.4 Webredaktion

Die Web-Redaktion wird durch die ComCom selber sichergestellt. Die redaktionelle Verantwortung liegt bei der ComCom.

Für den Support der Website ComCom wird mit dem BIT eine separate DLV abgeschlossen.

Übergeordnete webspezifische Fragen sind mit der Webredaktion des GS-UVEK abzustimmen.

Verantwortliche Person seitens GS-UVEK: Leiter/in Webredaktion GS-UVEK.

Ansprechperson seitens ComCom: Leiter/in Sekretariat der ComCom.

2.1.5 Übersetzungen

Das GS-UVEK stellt den Übersetzungsdienst für die ComCom sicher.

Allfällige externe Auftragsvergaben aufgrund von Kapazitätsengpässen bei den Sprachendiensten erfolgt zu Lasten der Kredite des GS-UVEK.

Verantwortliche Person seitens GS-UVEK: Leiter/in für den jeweiligen Sprachendienst.

Ansprechperson seitens ComCom: Leiter/in Sekretariat der ComCom.

2.1.6 Raumbewirtschaftung und übrige Logistik

Das GS-UVEK sorgt für die Beschaffung und Ausstattung der für die ComCom nötigen Räumlichkeiten sowie die übrigen logistischen Dienstleistungen, soweit sie nicht durch die ComCom selbst wahrgenommen werden.

Verantwortliche Person seitens GS-UVEK: Logistikverantwortliche/r GS-UVEK.

Ansprechperson seitens ComCom: Leiter/in Sekretariat der ComCom.

2.2 Nicht eingeschlossene Leistungen

Zusätzliche Leistungen des GS-UVEK, welche zur Erfüllung der Aufgaben der ComCom notwendig sind und in der vorliegenden Vereinbarung nicht speziell geregelt sind, erfolgen in gegenseitiger Absprache.

2.3 Prozesse und Verfahren

Die Prozesse und Verfahren in den Leistungsbereichen gemäss Ziffer 2.1 richten sich nach den übergeordneten Vorgaben der allgemeinen Bundesverwaltung. Die Interessen der ComCom werden dabei vom GS-UVEK wahrgenommen. Die ComCom wird jeweils rechtzeitig konsultiert und in die Entscheidungsfindung eingebunden.

Spezifika zu den einzelnen Leistungsbereichen und Prozessen werden im Anhang beschrieben.

Dienstleistungsvereinbarung GS-UVEK – ComCom zwecks Sicherstellung der administrativen und logistischen Unterstützung der ComCom durch das GS-UVEK

2.4 Verantwortlichkeiten des Leistungserbringers GS-UVEK

Das GS-UVEK sichert zu, die Arbeiten gemäss Ziffer 2.1 fachgerecht zu erbringen.

2.5 Mitwirkungspflicht des Leistungsbezügers ComCom

Die ComCom verpflichtet sich, im erforderlichen Umfang an der Abwicklung der Aufgaben mitzuwirken.

2.6 Differenzen bei Leistungserbringung

Bei Differenzen über die zu erbringenden Leistungen gemäss den Ziffern 2.1 und 2.2 kann sich die ComCom an den zuständigen Generalsekretär bzw. an die zuständige stellvertretende Generalsekretärin wenden.

2.7 Änderungsverfahren

Änderungen erfolgen in gegenseitiger Absprache und bedürfen der Schriftlichkeit.

Dienstleistungsvereinbarung GS-UVEK – ComCom zwecks Sicherstellung der administrativen und logistischen Unterstützung der ComCom durch das GS-UVEK

3 Finanzierung und Verrechnung

Die Leistungen des GS-UVEK gemäss Ziffer 2.1 werden nicht verrechnet.

Der verwaltungsinterne Leistungsbezug bei BIT, BBL etc. wird gemäss den Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung der ComCom verrechnet. Die Kredite der ComCom beinhalten die entsprechenden Kreditanteile.

4 Inkraftsetzung

Die vorliegende Dienstleistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Für das GS-UVEK:

Bern, xx.xx.2011

.....
Generalsekretär UVEK

Für die ComCom:

Bern, xx.xx.2011

.....
Präsident der ComCom

Anhänge:

- A Kontaktliste
- B Spezifika Leistungsbereich „Haushalt- und Rechnungsführung“
- C Spezifika Leistungsbereich „Personaldienstliche Betreuung (Human Resources)“
- D Spezifika bezüglich Logistik